

Projektbericht

Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern

Vorbemerkung

Sprachliches Erfahren und Lernen geschieht von Anfang an und zu jeder Zeit. Sprache ist eine Grundlage zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Integration in die Gesellschaft. Sprache ist die Schlüsselkompetenz für alle kognitiven und sozialen Bildungs- und Erziehungsprozesse. Der Erwerb sprachlicher Kompetenzen ist mitentscheidend für den Bildungserfolg unserer Kinder. Nicht ohne Grund wird von der „Startchance Sprache“ oder davon, dass „Sprache das Tor zum Lernen“ ist, gesprochen.

Immer noch besuchen Kinder ohne Deutschkenntnisse, insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund, die Kindertageseinrichtung und weisen beim Schuleintritt erhebliche Sprachdefizite auf. Dies betrifft ebenso eine zunehmende Zahl von Kindern deutscher Herkunft. Die Ursachen hierfür sind sicherlich vielfältig, hängen aber auch mit veränderten Kommunikationsformen in den Familien zusammen. Dort werden die Grundlagen für eine positive Sprachentwicklung gelegt. Hinter einer geglückten Sprachentwicklung steckt ein hohes Maß an alltäglicher sprachlicher Förderung und Zuwendung.

Die Tageseinrichtungen und Schulen binden diese Erkenntnisse im Rahmen des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern in ihre alltägliche Arbeit ein. Sie bemühen sich, Chancen zu eröffnen und Defizite zu beheben, indem vielfältige Förderformen angeboten werden. Die Evaluationsergebnisse bestätigen den Erfolg dieser Bemühungen und damit die Wirksamkeit des Modells.

Sie zeigen aber auch den gleichbleibenden Bedarf der Sprachförderung, der sich über die letzten drei Jahre bei ca. 43 % eingependelt hat.

1. Kernaussagen zum Handlungskonzept und zum Erfolg des Modells

Seit 2009 wird das Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern in allen Kindertageseinrichtungen des Stadtbereichs Ludwigsburg umgesetzt.

Im Zentrum des Bildungsprojekts steht dabei die Idee einer in den Einrichtungsalltag integrierten Sprachförderung, anstelle einer bis zu diesem Zeitpunkt üblichen, rein additiven Sprachförderung. Dafür wurden in den Kindertageseinrichtungen mit einem Sprachförderbedarf ab 30% zusätzliche Personalstellenanteile geschaffen.

Die Personalerhöhung dient dem Zweck, dass alle Erzieherinnen auf mehr zeitliche Ressourcen zurückgreifen können, um sprachförderliche Potentiale von Situationen zu erkennen und zu nutzen. Die Kinder werden in ihrem Sprachverhalten kontinuierlich beobachtet, um ihre Entwicklung zu dokumentieren und zu begleiten. Ein wesentlicher Qualitätsstandard des Projekts ist, dass durch die Stärkung der hauptamtlichen Kräfte in den Einrichtungen Sprachförderung nicht mehr als zusätzliches Angebot im Rahmen von einzelnen Stunden angeboten wird, sondern integraler Bestandteil der konzeptionellen sprachförderlichen Arbeit der Einrichtung wurde.

Wie hinreichend in den jährlichen Evaluationsberichten dargestellt (Vorlagen 204/10, 365/11, 205/12), zeigt sich bei den Kindern eine signifikante Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen.

Zum besseren Verständnis der Diagramme und Tabellen wurden die Erläuterungen hinsichtlich der Kategorien im Sismik und Seldak aus der Vorlage 204/10 erneut aufgeführt:

Die quantitative Auswertung der Beobachtungen der Erzieher/innen münden in eine Bewertung in Form einer Einteilung in Gruppen 1-6, wobei Gruppe eins die höchste Kompetenz und Gruppe sechs die niedrigste Kompetenz im sprachlichen Bereich widerspiegelt. Eine strikte Einteilung in Förderbedarf und optimale Entwicklung wird von den Autoren des Bogens nicht beabsichtigt und nicht geleistet. Anbei aber eine grobe Einteilung zur Orientierung:

Gruppe 1: die obersten 10% → optimale Sprachentwicklung

Gruppe 2: die nächsten 20% → gute Sprachentwicklung

Gruppe 3: die nächsten 20% → Förderung nach Ermessen

Gruppe 4: die nächsten 20% → Förderbedarf

Gruppe 5: die nächsten 20% → hoher Förderbedarf
 Gruppe 6: die untersten 10% → intensiver Förderbedarf

Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen interpretieren die Gruppenergebnisse der Kinder immer vor dem Hintergrund ihrer alltäglichen Erfahrungen mit dem Kind und treffen erst dann eine konkrete Aussage bezüglich des Förderbedarfs.

Vor allem der Vergleich der Gruppe der Fünfjährigen aus 2009 zu der Gruppe der Fünfjährigen aus 2012 verdeutlicht am objektivsten die Effekte des Projekts (Diagramm 1 und 2). 2012 zeigen die Fünfjährigen gegenüber den Fünfjährigen aus 2009 um ca. 17% höhere Sprachkompetenzen. Eine immense Kompetenzsteigerung, die man auf höhere personelle Ressourcen, Weiterbildungen und fachliche Begleitung der Fachkräfte zurückführen kann (siehe auch Vorlage 205/12).

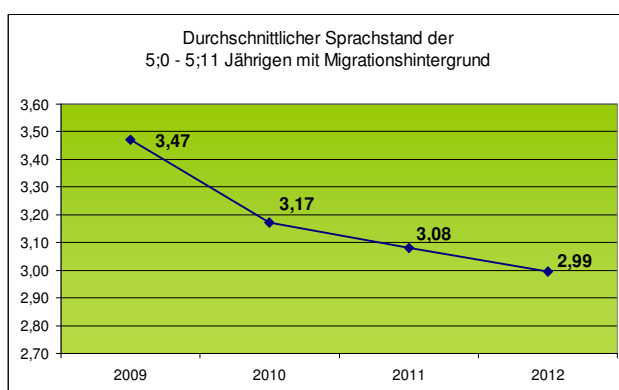


Diagramm 1

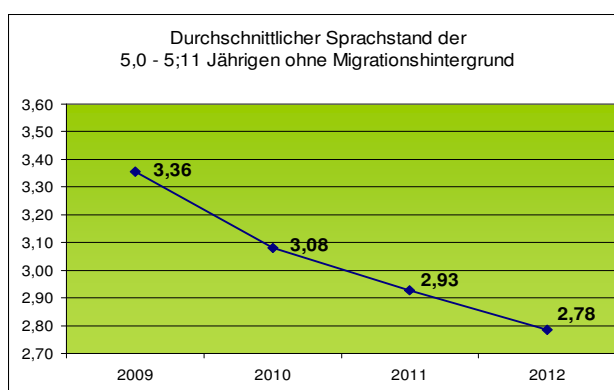


Diagramm 2

Wenn man sich beispielsweise die Entwicklung einzelner Kinder aus der Kindertageseinrichtung in der Welzheimer Str. (Tabelle 1) anschaut, wird deutlich welcher großer Entwicklungsschritt den Kindern mit der Unterstützung der Fachkräfte und Familien gelungen ist. Ein beeindruckendes Ergebnis.

	Sprachstand 2009 nach SELDAK	Sprachstand 2012 nach SELDAK
Tim	5,7	3,5
Markus	4,6	1,4
Laura	4,3	1,8

Tabelle 1: Kinder ohne Migrationshintergrund

Dies belegen auch die Rückmeldungen einzelner Schulen, Kindertageseinrichtungen und Eltern:

Irmgard Stefani, Erzieherin in der städtischen Kindertageseinrichtung Marstall-Center

„Die Fachkräfte unterstützen und begleiten die Projekte der Erzieherinnen, so dass eine Kontinuität und gemeinsame Zielsetzung gegeben ist. Dieses abgestimmte Arbeiten ermöglicht eine ganzheitliche, aufbauende Sprachförderung.“

Judith Robinson, Leitung der städtischen Kindertageseinrichtung Wieselweg

„Durch die Möglichkeit die Kinder intensiver in ihrer Eingewöhnung zu begleiten und die zusätzlichen Projekte, die auf einer intensiven Sprachbegleitung basieren, erleben die Kinder im „Sprachbad“ sehr schnell Erfolge.“

Edgar Wintergrün, Schulleiter der Schubartschule

„Die Akzeptanz und Zufriedenheit mit der Sprachförderung ist bei den Eltern sehr hoch.“

Sigrid Dretzke, Schulsprecherin der Sprachbegleiter der Schubartschule

„Ich bin davon überzeugt, dass das Ludwigsburger Modell „Sprache bilden und fördern“ ein wirksamer Hebel ist, um mehr Chancengleichheit zu schaffen, mehr Teilhabe an den Bildungsangeboten der Schule zu verwirklichen und insgesamt die Persönlichkeit der Kinder stärkt sich in beiden Kulturen heimisch zu fühlen, Teil unseres Gemeinwesens zu werden.“

Gabriele Karzel, Schulsprecherin der Sprachbegleiter Justinus-Kerner-Schule

„Die Schüler, die bei der Übersiedlung nach Deutschland bereits im Hauptschulalter sind und keine Deutschvorkenntnisse haben, haben nicht viel Zeit die Sprache zu erlernen, da die Abschlussprüfung unaufhörlich näher rückt. Deshalb bietet diese zusätzliche Förderung noch die Chance, in der kurzen verbleibenden Zeit ein sprachliches Niveau zu erreichen, das dieses Ziel zu erreichen möglich macht.“

Hannelore Maier, Konrektorin der Anton-Bruckner-Schule

„Mit dem Ludwigsburger Modell werden Kinder schon in den Kindertagesstätten sprachlich gefördert.... Gerade weil die Entwicklung der Zweitsprache bei unseren Kindern solch ein mühsamer und langwieriger Prozess ist, ist es wichtig, alle notwendigen Schritte so früh wie möglich einzuleiten und ohne Unterbrechung weiterzuführen.... Die ersten Ergebnisse sind erkennbar, wenn die Vorschüler mit verbesserten Sprachkenntnissen in die Grundschule eintreten. So war es in den letzten beiden Jahren zu beobachten.“

Johanna Rösel, Lehrerin der Schubartschule

„Die Sprachförderung am Nachmittag bietet eine gute Ergänzung zum Unterricht. Im Klassenzimmer kann an das Geschehene vom Vormittag besonders gut und direkt angeknüpft werden... Gerade zurückhaltende Schüler haben hier die Möglichkeit sich sprachlich zu öffnen“

Frau Haque, Mutter der Schubartschule

„Ich glaube die Sprachhilfe ist eine von der besten Möglichkeit vor ein Grundschulkind. Sprachhilfe ist ein Weg wo die Kinder viel Deutsch lernen kann. Weil ich habe bemerkt dass mein Kind hat Sprachhilfe ihm sehr gut gefallen.“

Wolfgang Koch, Lehrer der Justinus-Kerner-Schule

„Die Sprachförderung nach dem Ludwigsburger Modell hat einen festen Platz im Sprachförderkonzept unserer Schule. Zwischen den betreffenden Lehrkräften und den Sprachbegleiterinnen findet ein regelmäßiger Austausch über die geförderten Schüler statt.“

2. Zur Finanzierung

Die Finanzierung der Sprachförderung setzt sich in Ludwigsburg aus den kommunalen Zuschüssen im Rahmen des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern, der Landesförderung und dem Eigenanteil des jeweiligen Trägers zusammen.

2.1. Zur Landesförderung

Wie in Vorlage 205/12 angesprochen, wurde zum 17.07.2012 die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) verabschiedet. Unter dem Dachbegriff SPATZ verbirgt sich zum Einen die Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK), sowie das Projekt Singen-Bewegen-Sprechen (SBS).

Der Träger bzw. die Kita hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob er die Förderung des Landes über ISK oder SBS nutzen möchte. Eine Doppelförderung von Kindern ist ausgeschlossen.

Die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) wird nur noch für den außerschulischen Bereich fortgeführt (siehe Punkt 4. Sprachförderung an Grundschulen).

Zur Intensiven Sprachförderung im Kindergarten (ISK)

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 hat sich das Land entschlossen, die Projekte HSL (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe) und ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten) unter dem Namen ISK zusammenzuführen (siehe Städtetagsmitteilung R19636/2012).

Für Kinder im 3. und 4. Lebensjahr dürfen zukünftig unter dem gemeinsamen Namen ISK Mittel abgerufen werden. Die Förderung wird in eine gruppenbezogene Pauschalförderung pro Kindergartenjahr überführt werden. Für 4-6 Kinder erhalten wir 2000 € und für 7-12 Kinder 2400 €. Liegt der Migrationsanteil in der Kindertageseinrichtung über 80% kann bereits bei 10 Kindern die Gruppe geteilt werden.

Die Gruppe darf mit Kindern ohne Förderbedarf bis maximal 20 aufgefüllt werden.

Fördervoraussetzung ist ein Sprachförderbedarf, der durch ein standardisiertes Verfahren festgestellt wurde. Für die drei und vierjährigen Kinder sind die Sismik/Seldak Ergebnisse Voraussetzung für eine Antragstellung. Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr ist die Einschulungsuntersuchung ausschlaggebend.

Die Förderung der Kinder soll alltagsintegriert und –orientiert erfolgen und kann somit an den Interessen und Erfordernissen der Kinder ansetzen. Konzeptionell ist der Ansatz unserem Ludwigsburger Modell angeglichen worden. Eine sehr positive Entwicklung.

Leider ist aber der Verwaltungsaufwand sowohl für die pädagogischen Fachkräfte als auch für die Verwaltung gestiegen.

Im aktuellen Kindergartenjahr belaufen sich die voraussichtlichen Einnahmen auf ca. 100.000 €.

Zu Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)

SBS wurde bisher als musikalisches Ergänzungsangebot in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt und im Zuge der Umstrukturierung der Sprachförderung ebenfalls unter das Dach der SPATZ geholt.

Die Richtlinien ähneln denen der ISK: 4-6 Kinder (2.000 €), 7-12 Kinder (2.400 €)

Liegt der Migrationsanteil in der Kindertageseinrichtung über 80% kann auch hier bei 10 Kindern die Gruppe geteilt werden. Die Gruppe darf mit Kindern ohne Förderbedarf bis maximal 20 aufgefüllt werden. Auch die Fördervoraussetzungen sind dieselben wie bei der ISK.

Die Förderung erfolgt hier allerdings über eine musikpädagogische Fachkraft in Kooperation mit einer Erzieherin. Zu einer festgelegten Zeit kommt die musikpädagogische Fachkraft in die Kita und fördert mit Musik und Bewegung die Kinder.

Das Angebot wird sowohl von den Kindern als auch von den Eltern begeistert aufgenommen.

Fachlich kann hier allerdings nicht von Sprachförderung, sondern muss von Sprachbildung im Rahmen eines musischen Projekts gesprochen werden, da keine gezielte Förderung auf der Grundlage der individuellen Entwicklungsstände der Kinder erfolgt. Eine alltagsintegrierte Förderung, die sich an den Stärken und Schwächen der Kinder orientiert, ist hier nur eingeschränkt möglich.

Im laufenden Kindergartenjahr wird SBS in der städt. Kindertageseinrichtung Marstall-Center und dem städt. Kinder- und Familienzentrum Im Mehrgenerationenhaus Weichselstr. als musisches Projekt weitergeführt. Die Einnahmen belaufen sich auf ca. 10.000 € für vier Fördergruppen im Kindergartenjahr 2012/2013.

2.2. Zu den Finanzierungsmodalitäten im Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern

Das Finanzierungsmodell trägt dazu bei die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht nach klaren Kriterien zu verteilen und im größtmöglichen Umfang der Förderung der Kinder zukommen zu lassen. Der Dokumentationsaufwand wird daher auf das Notwendigste beschränkt.

Förderhöhe und Richtlinien:

Die Zuschüsse für Sprachförderung richten sich auch im Ludwigsburger Modell nach der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf. Pro 10 Kinder mit Sprachförderbedarf in einer Kindertageseinrichtung mit $\geq 30\%$ Sprachförderbedarf werden 0,20 Stellen geschaffen. Dafür

erhalten die freien Träger einen Zuschuss von 5.000 €. Nach Abzug der Pauschale verbleiben für den Träger ca. 3.500 € Eigenanteil, der durch das Abrufen von Landesmitteln (ISK) reduziert werden kann.

Die Pauschale wird gewährt, wenn das Ludwigsburger Modell entsprechend umgesetzt wird und der Förderbedarf mit Hilfe der standardisierten Verfahren ermittelt wurde. Die Träger stellen sicher, dass mindestens 0,20 Stellen pro 10 Kinder zur Verfügung stehen und die Kinder auf der Grundlage der Ergebnisse der Beobachtungsverfahren gefördert werden.

Dies stellt sich **2013** wie folgt dar:

Träger	Fördergruppen	Auszahlungsbetrag auf Basis der derzeit gemeldeten Fördergruppen für das gesamte Jahr	Gesamt
Zuschüsse zu Personalkosten			695.000 € ¹
Katholische Kirche	29	145.000 €	
Evangelische Kirche	37	185.000 €	
Personalkosten			
Stadt Ludwigsburg	43	365.000 € ¹	

Tabelle 1 (¹Abzüglich der ISK-Landesförderung in Höhe von 100.000 €)

3. Fortführung des Weiterbildungskonzeptes

Die pädagogischen Fachkräfte bringen ihr Wissen in den pädagogischen Alltag ein, sie beobachten die Kinder und nutzen die Ergebnisse der Beobachtung und Reflexion als Ausgangspunkt für die Begleitung der Lernprozesse der Kinder und deren gezielte Förderung. Damit übernehmen die Fachkräfte eine sehr anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe. Für die Umsetzung dieser Aufgabe, d.h. für die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes bedarf es neben Fachwissen auch persönlicher Kompetenzen. Aus diesem Grunde wurde die Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte konzeptionell aufgegriffen und dieser Aspekt besonders berücksichtigt.

Die Qualifizierungsmaßnahme an der Pädagogischen Hochschule dient zum Einen der Vermittlung theoretischer, aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und erfolgt durch Dozenten der Pädagogischen Hochschule. Zum Anderen wird den Teilnehmern über eine begleitende Supervision die Möglichkeit gegeben zu reflektieren, sich auszutauschen und das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen.

Die Weiterbildung richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen und wird von der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg organisiert.

Mit Abschluss des Durchgangs 2013 wird der Großteil der 65 Kindertageseinrichtungen und alle 14 Grundschulen an der Weiterbildung teilgenommen und Multiplikatoren für Sprachförderung ausgebildet haben.

Dennoch sieht der Fachbereich Bildung, Familie, Sport die Notwendigkeit zur Fortführung der Weiterbildungsmaßnahme.

Aufgrund von Personalwechsel, Versetzungen und Elternzeit ist ein Teil der Multiplikatoren nicht mehr in einer Ludwigsburger Kindertageseinrichtung oder Schule tätig bzw. hat zwischen diesen gewechselt. So gibt es Kitas und Schulen, die keine Multiplikator/in mehr vor Ort haben.

Weiterhin zeigten die Erfahrungen der bisherigen Durchgänge, dass sich viele Multiplikatoren trotz Unterstützungssystem Supervision, Begleitung durch die Koordinierungsstelle etc. in ihrer verantwortungsvollen Rolle unsicher fühlten. Die Rückmeldungen der Teilnehmer machen

deutlich, dass die Effektivität einer solchen Weiterbildung steigt je mehr Fachkräften einer Kita/Schule teilnehmen.

Daher soll das Kontaktstudium weiterhin angeboten werden und die Möglichkeit für weitere Fachkräfte zur Qualifizierung im Bereich der Sprachförderung bestehen bleiben. Je mehr pädagogische Fachkräfte ausgebildet sind, desto hochwertiger kann die Förderung und Teambegleitung in den Einrichtungen und Schulen erfolgen.

Da aber die Möglichkeit besteht, dass das Interesse an einer Teilnahme sinkt, wird die Weiterbildung zukünftig geöffnet und auch anderen Kommunen und Trägern die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben. Hierfür soll ein Unkostenbeitrag von 700 €/Teilnehmer für die Teilnahme an der Weiterbildung und begleitenden Supervision erhoben werden. Dementsprechend würde sich die Haushaltsbelastung reduzieren.

Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung/PH	9.600 €
Supervision für Mitarbeiter/innen in der Weiterbildung	4.200 €
Sachmittel für Fallbesprechungsgruppen	5.000 €
Gesamtkosten pro Jahr	18.800 €

4. Zur Sprachförderung an Schulen im Rahmen der HSL- Maßnahmen (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe)

Wie bereits in Vorlage 205/12 angesprochen, wurden die HSL-Richtlinien für den außerunterrichtlichen Bereich verändert (**ROT=Änderungen**):

Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL)		
	bis Juli 2012	ab August 2012
Adressaten:	Kinder der Klassenstufe 1-4 (Grundschule) + Kinder der Klassenstufe 5 + 6 (Werkreal-/Hauptschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderschulen, Förderschulen) + Vorbereitungsklassen	Kinder der Klassenstufe 1-4 (Grundschule) Kinder der Klassenstufe 5 + 6 (Werkreal-/Hauptschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderschulen, Förderschulen) + Vorbereitungsklassen
Gruppengröße:	2-8 Kinder	2-8 Kinder
Förderumfang:	max. 10 Stunden pro Woche	max. 10 Stunden pro Woche 80 Förderstunden pro Schuljahr pro Kind (Zeitstunden)
Konzeption:	keine Förderung während des regulären, stundenplanmäßig vorgeschriebenen Schulunterrichts. Kinder dürfen nicht aus dem Unterricht herausgenommen werden.	keine Förderung während des regulären, stundenplanmäßig vorgeschriebenen Schulunterrichts. Kinder dürfen nicht aus dem Unterricht herausgenommen werden. Keine reine Hausaufgabenbetreuung
Dokumentation:	Anwesenheitslisten	Anwesenheitslisten Erfassen von Name, Geburtsdatum und Klasse Dokumentation von Veränderungen in der Fördergruppe
Förderrichtlinie:	0,87€ / Kind / Stunde	Gruppenpauschale: 800 € (2-5 Kinder) 960 € (6-8 Kinder)

Tabelle 2

Da die Verwaltungsvorschrift erst in den Sommerferien veröffentlicht wurde, musste sich die Verwaltung und die Schulen sehr kurzfristig auf die Änderungen einstellen. Der Zuwendungsbescheid für das Schuljahr 2013/2014 ging erst im Februar 2013 bei der Stadtverwaltung ein.

Vor allem die Mindeststundenzahl von 80 Förderstunden pro Jahr hat zu gravierenden Einschnitten in den Schulen geführt. Bisher wurden durchschnittlich 1,5 Stunden pro Fördergruppe an zwei Terminen pro Woche durchgeführt. Bei einer Annahme von 35 Schulwochen pro Schuljahr, wurden die Kinder bisher ca. 52,5 Stunden pro Schuljahr gefördert.

Um nun die geforderten 80 Stunden pro Schuljahr zu gewährleisten, müssen mindestens 2,5 Stunden Sprachförderung pro Fördergruppe pro Woche erfolgen (inkl. Puffer). Das bedeutet eine Steigerung um ca. 67%.

Dies ist zum Einen für viele Schulen schwierig in den Stundenplan zu integrieren und zum Anderen reichen die personellen Kapazitäten dafür an vielen Schulen nicht aus. Folglich kann ein Teil der Kinder nicht gefördert werden.

Wurden bisher ca. 630 Kinder an 14 Grund- und einer Werkrealschule gefördert, sind es im Schuljahr 2012/2013 nur 430 Kinder.

Gerade für Erstklässler ist die neue Verwaltungsvorschrift aus pädagogischer Sicht eine fragwürdige Maßnahme. Die Schule als veränderte Lernumgebung erfordert eine Umstellung der Kinder, die durch die neuen Richtlinien erschwert wird.

Auch der Verwaltungsaufwand für die Verwaltung und die Schulen ist gestiegen und bindet mehr Personalressourcen.

Weiterhin ist die Bezuschussung der Sprachförderung durch das Land in eine pauschale Gruppenförderung überführt worden, so dass sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen im städtischen Haushalt steigen. Der städtische Haushalt im Unterabschnitt 1.4391. wird durch die Umstellung um ca. 10.000 Euro entlastet. Dies konnte im Haushaltsansatz aus zeitlichen Gründen jedoch nicht berücksichtigt werden.

Die Sprachbegleiter an den Grundschulen und der Justinus-Kerner-Schule erhalten pro geleisteter Förderstunde (45 min.) 7,67 Euro. Vor- und Nachbereitungszeiten, Elternabende, Besprechungen, Fortbildungen etc. werden nicht vergütet.

Diese wertvolle Arbeit unterliegt immer höheren Anforderungen. Gerade durch die Einführung und Umsetzung des Ludwigsburger Modells sind auch im Bereich der Sprachförderung an Schulen die Anforderungen gestiegen. Die Teilnahme an Elternabenden, regelmäßige Besprechung mit den Lehrkräften, Qualifizierungsmaßnahmen etc. führen zu einer qualitativ hochwertigeren Förderung, verlangen aber auch viel Engagement von den Sprachbegleitern, welches nicht entlohnt wird.

Aufgrund der steigenden Anforderungen und da die Vergütung seit 1999 nicht erhöht wurde, schlägt die Verwaltung vor, eine Anpassung von 7,67 Euro auf 8,25 Euro/Schulstunde ab dem Schuljahr 2013/2014 vorzunehmen. Der Deckungsvorschlag für die dadurch verursachten Mehrkosten in Höhe von ca. 6.000 Euro pro Jahr (Haushaltsjahr 2013: anteilig 2.000 Euro) sind die oben aufgeführten Mehreinnahmen.

5. Weiterführung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat am 18.06.2008 die Umsetzung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern für fünf Jahre bis zum 31.12.2013 beschlossen. Um auch die nachwachsende Generation nachhaltig von der Förderung profitieren zu lassen, ist einer Fortführung des Modells dringend erforderlich.

Voraussetzung für die Weiterführung des Modells ist die grundsätzliche Bereitschaft der freien Träger zur Übernahme des Eigenanteils von ca. 20% der Kosten der Sprachförderung und eine Sicherstellung der dargestellten Finanzierungsmodalitäten bis 31.12.2018.

Die Zuschüsse an die freien Träger richten sich nach dem aktuellen Sprachförderbedarf in den Kindertageseinrichtungen. Bei höherem Bedarf erhöhen sich auch die Zuschüsse. Im Falle eines Rückgangs werden auch die Zuschüsse an die freien Träger reduziert.

In den städtischen Einrichtungen wird der Personaleinsatz dem Sprachförderbedarf angepasst. Im Zuge des Fachkräftemangels und um die Bindung der Fachkräfte an den Arbeitgeber zu erhöhen, werden die Sprachförderstellen für fünf Jahre befristet. Sollte sich der Sprachförderbedarf innerhalb der fünf Jahre in der Einrichtung reduzieren, werden diese Mitarbeiter/innen als Fachkräfte in den Einrichtungen eingesetzt. So werden die Stellen attraktiver, den Fachkräften wird eine sichere Anstellung geboten, dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, den Trägern eine

verlässliche bedarfsorientierte Finanzierung bis Ende 2018 geboten und in den Kitas bedarfsorientiert die personellen Ressourcen erhöht.

So ging z.B. im Kinder- und Familienzentrum im Mehrgenerationenhaus Weichselstr. der Sprachförderbedarf aufgrund der sozialräumlichen Änderungen in Grünbühl stark zurück, so dass auch die Stellenanteile für die Sprachförderung von einer ganzen Stelle auf 0,4 Stellenanteile angepasst wurden.

Die Koordinierungsstelle begleitet weiterhin die Durchführung des Modells und wird dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales künftig alle zwei Jahre einen Evaluationsbericht vorlegen.

Die positiven Evaluationsergebnisse bestärken die Grundkonzeption des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern. Dennoch wird es ständig auf seine Wirksamkeit und Praktikabilität hin überprüft. Kurzfristig wird vor allem der Umgang mit den im Sommer verabschiedeten HSL-Richtlinien (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe) an den Ludwigsburger Grundschulen diskutiert werden müssen und auch der Ausbau der U3 Betreuung führt zwingend zu einem konzeptionellen Ausbau des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern im U3 Bereich. Langfristiges Ziel wird die Erweiterung des Modells auf die Sekundarstufe I sein (Vorlage 124/12). Herr Prof. Dr. Jeuk wird den Fachbereich dabei fachlich unterstützen.